

# GEMEINDE HÜRTGENWALD

## Bebauungsplan Nr. A3, 2. Änderung Ortsteil Bergstein

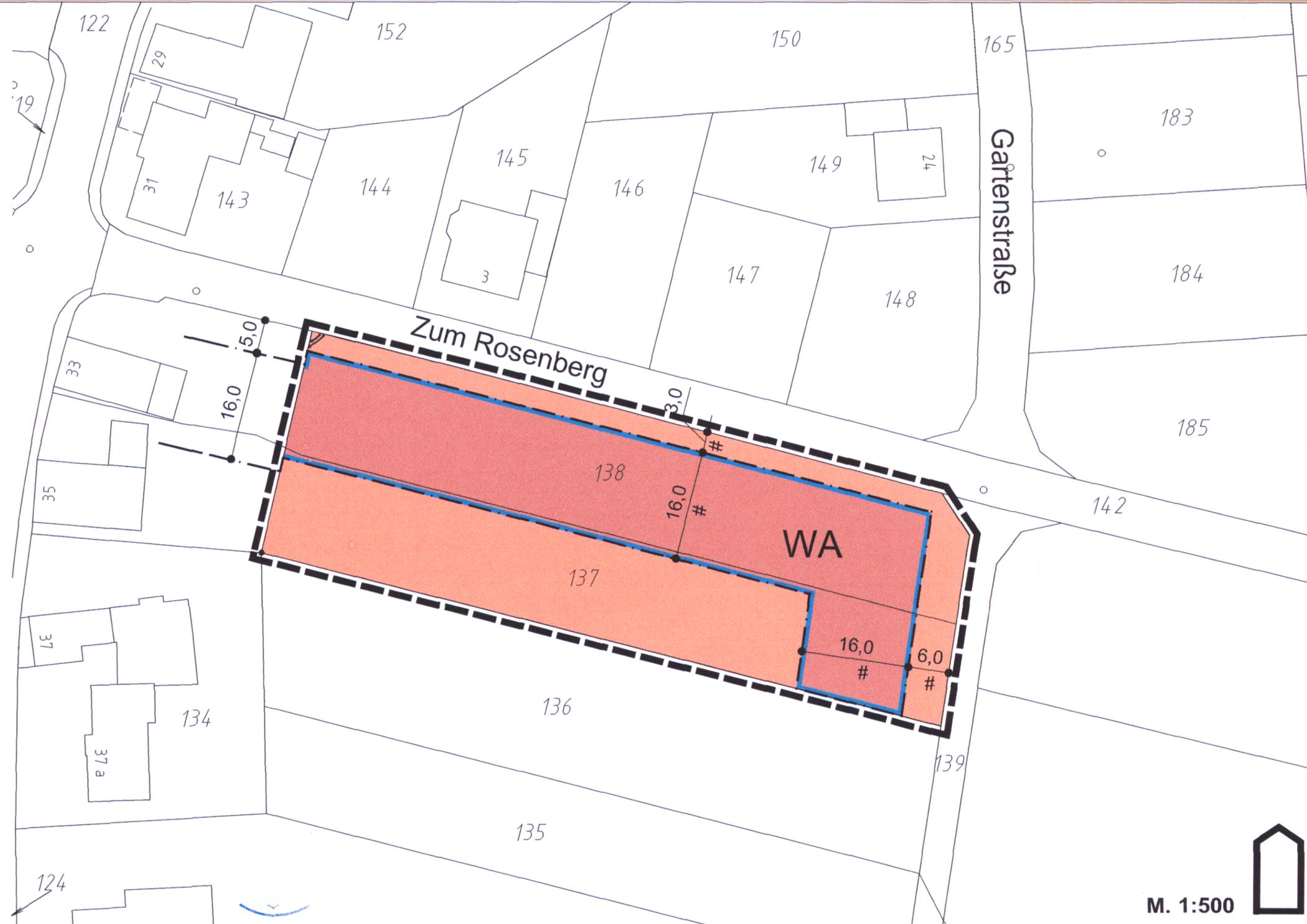
### LEGENDE

- 1 2 1 überbaubare Fläche 2 nicht überbaubare Fläche
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Baugrenze
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### Planungsrechtliche Festsetzung

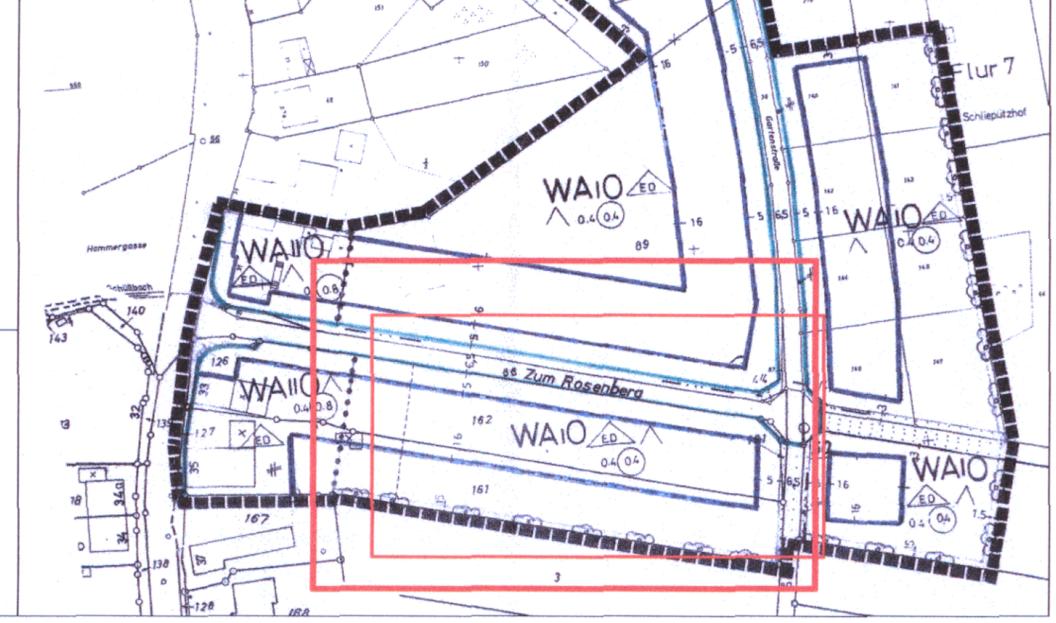
**Garagen:**  
Gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB wird festgesetzt, dass die Errichtung von Garagen nur mit einem Mindestabstand von 6,0 m zur angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche ("Zum Rosenberg") zulässig ist.



M. 1:500



### AUSSCHNITT BP NR. A3 M. 1: 2000



### VERFAHREN

Die vorliegende Planunterlage ist z.T. eine Abzeichnung/Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ..... im Maßstab ..... durch ..... Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude) Die vorliegende Planungsunterlagen wurde z.T neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunktanweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. ....den..... Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasterplan überein. *Düren* den *02.11.1998*

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Off. best. *Hürtgenwald, den. 15.02.2005* *Der Bürgermeister (Büch)* Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan. Hürtgenwald, den..... Der Rat hat am *11.03.2005* die Aufstellung/Änderung/ Ergänzung des Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen. Hürtgenwald, den *01.08.2005* *Der Bürgermeister (Büch)* Die Beteiligung der durch die Änderung Betroffenen erfolgte gemäß § 13 (2) BauGB durch Anschreiben vom *03.06.2005* Hürtgenwald, den *01.08.2005* *Der Bürgermeister (Büch)*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat in seiner Sitzung am *05.01.2005* beschlossen worden. *Hürtgenwald* den *07.08.2005* *Der Bürgermeister (Büch)* Der Beschluß des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurden gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches am *30.08.2005* öffentlich bekannt gemacht. Damit ist dieser Bebauungsplan am *30.08.2005* rechtsverbindlich geworden. Hürtgenwald, den *22.11.2005* *Der Bürgermeister (Büch)*

### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 24.06.2004 (BGBl. I S.1359)  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl: I S.1763) geändert durch Änderungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.133)  
Bauordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.1995 (GV. NW S.218)  
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

Entwurf und Bearbeitung Köln, den 30.05.2005  
Stadtplanung Zimmermann GmbH Linzer Straße 31 - 50939 Köln Tel.: 0221/411011-0 Fax: 411011-22

